

# Wahlmehrkampf - Schleuderball

## DOK 17.16

Ausgabe Oktober / 2020

### 1. Wettkampflokalität

Anlage gemäss Skizze in der Beilage am Schluss des Dokuments.

Die Anlaufbahn beträgt ca. 15 m, der Wurfsektor ist 40°.

### 2. Organisation

Jeder Teilnehmer hat vor dem Wettkampf einen Probeversuch.

Markierungen dürfen ausserhalb der Anlaufbahn angebracht werden.

Die Anlaufbahn darf nach Wettkampfbeginn nur noch zu Wettkampfversuchen betreten werden.

Die Hände dürfen eingerieben werden, um einen besseren Griff in der Handschlaufe zu haben.

Nach den Versuchen müssen die Geräte vom Teilnehmer geholt werden.

### 3. Disziplinenbeschreibung

Jedem Teilnehmer stehen drei Versuche zu.

Der Schleuderball muss innerhalb des Sektors (40°) zu Boden kommen.

Beim Werfen darf die Innenfläche des Wurfbalkens berührt werden.

Der Schleuderball darf mit Anlauf oder aus dem Stand geworfen werden.

Ist ein Versuch mal begonnen, so muss er auch ausgeführt werden.

### 4. Fehler / Zuschläge

Als Fehlversuch gilt, wenn...

- der Teilnehmer den Schleuderball während des Versuches fallen lässt.
- der Teilnehmer die Anlaufbahn verlässt, bevor der Schleuderball auf dem Boden aufschlägt.
- der Teilnehmer den Boden hinter dem Wurfbalken mit irgendeinem Körperteil berührt.
- der Teilnehmer die obere Fläche des Wurfbalkens berührt.
- den Schleuderball auf oder ausserhalb der Sektorlinie zu liegen kommt.

### 5. Auswertung

Gemessen werden alle drei Würfe.

Gemessen wird vom kürzest gelegenen Aufprall des Gerätes (Nullpunkt) bis zur Innenkante des Wurfbalkens.

Die Weite ist in ganzen Zentimetern (abgerundet) anzugeben und wird am Wurfbalken abgelesen.

Der beste Versuch wird in die Wertung übernommen (Punktetabelle).

Die Punktevergabe für die Wahlmehrkampf-Gesamtwertung erfolgt gemäss der Wertungstabelle (DOK 17.2).

## 6. Material

pro Anlage:

- 6 Schleuderbälle à 1.5 kg
- 6 Schleuderbälle à 1 kg
- 1 Messband à 100 m
- 3 Stecknägel

## 7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 17.2.6 von 2016.

# Beilage: Wettkampfanlage

